Wasserrecht; Abwasseranlage der Gemeinde Berg; Einleiten von Niederschlagswasser aus Regenwasserkanälen -Sammelantrag

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag der Gemeinde Berg mit Bescheid vom 27. Dezember 2021, Az.: 42-641/1.18-02-2017/026

eine gehobene Erlaubnis

in o.g. Verfahren nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen bei der Gemeinde Berg

vom 18.01.2022

bis einschließlich 07.02.2022

im Rathaus Zimmer Nr. 4

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Berg, den 17.01.2022

Gemeinde Berg

1. Bürgermeister